

Ergänzende Hausordnung Schwimmbad Leinhausen wegen Covid-19

Alle Badegäste sind selbst dafür verantwortlich, dass

- **der Abstand von 2 Metern zum nächsten Gast eingehalten wird und**
- **die hier formulierten Regeln des Schwimmbad Leinhausens eingehalten werden**

Öffnungszeiten

08:00 – 10:00 Uhr und

14:00 – 19:30 Uhr

Es gelten folgende Regeln:

Eingang / Ausgang

Ein- und Ausgang sind von einander getrennt.

- Jede Person hält vor dem Eingang 2 Meter Abstand zur Person davor.
- Die Markierungen auf dem Boden zeigen den Abstand an.
- Ein- und Ausgangswege sind durch Markierungen am Boden von einander abgegrenzt.
- Die Laufrichtung ist angezeigt.
- Jede Person geht ausschließlich in Pfeilrichtung und bleibt auf der jeweiligen Seite.
- Es steht nur eine Person im Kassenbereich.
- Bevorzugt sollen 10-er Karten verkauft / gekauft werden.
- Es wird um passendes Eintrittsgeld gebeten.
- Jeder Badbesucher trägt sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Liste ein, die Angaben sind mit einem Ausweis zu belegen. Die Listen werden nach 2 Wochen entsorgt.

Nutzung des Schwimmbadgeländes

Im Schwimmbad dürfen sich 350 Personen gleichzeitig aufhalten

- Hintergrund: Für jede Person müssen 15 Quadratmeter Liegewiese vorhanden sein.

Die Rasenfläche kann zu individuellen Sportübungen genutzt werden

- Der Abstand bei allen Übungen wird eingehalten.
- Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Menschenansammlungen müssen vermieden werden

Nutzung der Schwimmbecken

Im großen 50m - Becken dürfen sich maximal 64 Personen gleichzeitig aufhalten

- Einzelschwimmer und Trainingsgruppen von je 16 Personen nutzen 2 Bahnen.
- Die 2 Bahnen werden von den anderen 2er-Bahnen durch Leinen abgegrenzt.
- Die 16 Personen verteilen sich auf die 2 Bahnen.
- Es wird auf einer Bahn hin und auf der anderen zurück geschwommen.
- Überholen ist nicht zulässig.
- Das Springen vom Beckenrand ist nicht erlaubt. Für den Ein- und Ausstieg sind die freibleibenden Treppen zu nutzen.
- Bei Trainingsgruppen ist der Übungsleiter für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Das Babybecken ist gesperrt

- Hintergrund: Das Becken ist aufgrund der Quadratmetervorgaben zu klein.

Es gibt keine Schwimmatraktionen

- Rutsche, Sprungbretter und Startblöcke sind gesperrt.
- Spielzeug steht nicht zur Verfügung.

Keine Nutzung der Innen-Duschen und Umkleiden

Die Innen-Duschen sind gesperrt. Die Außenduschen sind nutzbar.

- Außenduschen dürfen nur mit Badekleidung und ohne Shampoo / Seife genutzt werden.

Die Umkleiden sind gesperrt

Nutzung der Toiletten

Im Bereich der Frauen- und Herren-Toiletten dürfen jeweils max. 2 Personen sein

- Information an die Nutzer*innen, dass es hier einen erhöhten Zeitaufwand gibt.
- Morgens und Nachmittags werden je zwei unterschiedliche Toiletten in Betrieb genommen.

Allgemeine Regeln

Den Anordnungen der Badaufsicht ist Folge zu leisten.

- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge.
- Hände häufig und gründlich Waschen.
- Abstandsregeln auf dem ganzen Badgelände einhalten, in engen Räumen warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



RSV Hannover 1926 e. V.

- Becken nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen.
- Wechsel von Badebekleidung ist nur auf der Wiese möglich (Handtuch nutzen).
- Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Badaufsicht berechtigt, die Nutzung des Bades zu untersagen.
- Die Gefährdung von Teilnehmern oder des Bestands des Bades kann zum sofortigen Abbruch des Übungsbetriebes und der Räumung des Bades führen.

Regeln für Vereine und Trainingsgruppen

Jede Person muss für jedes Training in einer Liste namentlich erfasst werden

- Der Übungsleiter ist für die vollständige Erfassung der Teilnehmer verantwortlich.
- Die Liste wird nach der Trainingseinheit im Schwimmmeisterraum hinterlegt.
- Die Liste wird nach 2 Wochen vom Schwimmmeister entsorgt.

Vereine sind nur zur anteiligen Nutzung des Bades berechtigt.

- Sind mehrere nutzungsberechtigte Vereine gleichzeitig im Bad, ist jeder zur Rücksichtnahme verpflichtet, damit ein geordneter und sicherer Übungsbetrieb gewährleistet ist.
- Der RSV ist berechtigt, während des Übungsbetriebs betriebsbedingte Aufgaben, insbesondere Reinigungsarbeiten, Vorbereitungen für kommende Veranstaltungen etc., auszuführen.

Die Wasseraufsicht für den Übungsbetrieb haben die Vereine sicherzustellen

- Die Vereine haben sicherzustellen, dass ein Übungsleiter oder ein anderer qualifizierter Bevollmächtigter während der Nutzungsdauer vor Ort ist und den Übungsbetrieb sowie die vor- und nachbereitende Nutzung des Bades verantwortlich überwacht.
- Diese verantwortliche Person muss anwesend sein, wenn das erste Vereinsmitglied das Bad betritt, während der Dauer des gesamten Übungsbetriebes, bis das letzte Vereinsmitglied das Bad verlässt.
- Die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit des Übungsbetriebs liegt bei den Vereinen.

Die Vereine stellen den RSV von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf der Verletzung der Wasseraufsicht durch den Nutzer beruhen, frei.

Sonstige Corona- / Hygieneregeln

- Die Kasse ist immer besetzt.
- An der Kasse werden die ein- und ausgehenden Personen per Handzähler gezählt.
- Morgens werden 2 Toiletten & nachmittags werden die anderen 2 Toiletten genutzt.
- In den Toiletten dürfen maximal 2 Personen sein.
- Nach der Badschließung werden die Toiletten und Griffbereiche gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsspender stehen am Eingang, je einer in den Toiletten und im Schwimmmeisterraum.